



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

- | | | |
|--------------------|---|--------------|
| 1. Bürgermeister | Wolfgang Beißmann | abwesend |
| 2. Bürgermeister | Martin Wagle, MdL (ab 18:24 Uhr, bis 20:45 Uhr) | |
| 3. Bürgermeisterin | Franziska Wenzl | |
| Stadtrat | Dr. Bastian Ach (ab 18:27 Uhr) | |
| Stadträtin | Anja Gaßner | |
| Stadtrat | Hermann Gaßner | |
| Stadträtin | Hermine Gründmayer | |
| Stadtrat | Karl Hafner | |
| Stadtrat | Hans Hirl | |
| Stadtrat | Josef Hofbauer | |
| Stadtrat | Martin Hofer | |
| Stadtrat | Horst Lackner | |
| Stadträtin | Dr. Monika Müller-Rampmaier | |
| Stadtrat | Rainer Niedermeier | |
| Stadtrat | Dr. Ludwig Pfefferkorn (ab 18:45 Uhr) | |
| Stadträtin | Edeltraud Plattner | |
| Stadtrat | Josef Reitmeier | |
| Stadtrat | Walter Reitmeier | |
| Stadtrat | Stefan Rickinger | |
| Stadtrat | Dr. Simon Riedl (ab 18:35 Uhr) | |
| Stadträtin | Katharina Schiedermaier-Bauer | entschuldigt |
| Stadtrat | Bernhard Stüwe | |
| Stadtrat | Kurt Vallée | |
| Stadtrat | Günter Weiß | |
| Stadtrat | Jürgen Zechmann (ab 18:15 Uhr) | |

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	24	24	1	1	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2019**
2. **Mitteilungen**
3. **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.01.2020 zum Ausbau der Bürgerbeteiligung durch neue Beteiligungsformate**
4. **Antrag der Jungen Liste/Bürgerliste-Stadtratsfraktion vom 14.12.2019 auf Schaffung neuer Wohnraumpotenziale durch Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden**
5. **Haushaltsplan 2020 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2021 bis 2023**
- 5.1 **Haushaltsplan 2020**
- 5.2 **Finanzplan 2021 bis 2023**
6. **Kurzbericht IV. Quartal 2019**
7. **4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 610-20 "Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg" sowie 4. Änderung zum Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 610-20 "Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg"**
- 7.1 **Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss**
8. **5. Änderung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 610-20 - Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 610-20 „Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg“ und des Grünordnungsplanes im Bereich des Deckblattes Nr. 4**
- 8.1 **Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 8.1.1 **Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbrandrat, Schreiben vom 27.11.2019**
- 8.2 **Satzungsbeschluss**
9. **57. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans**
- 9.1 **Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- | | |
|--------|--|
| 9.1.1 | Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbrandrat, Schreiben vom 27.11.2019 |
| 9.1.2 | Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 13.12.2019 |
| 9.2 | Feststellungsbeschluss |
| 10. | 6. Änderung des Bebauungsplanes "Adlgehring-Zieglstadt" |
| 10.1 | Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB |
| 10.1.1 | Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 05.12.2019 |
| 10.1.2 | Schreiben des Landratsamtes Rottal-Inn, Kreisbrandrat, vom 27.11.2019 |
| 10.2 | Satzungsbeschluss |
| 11. | Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Dietersburg und der Stadt Pfarrkirchen |
| 12. | Wünsche und Anfragen |



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.</p> <p>Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.07.2019 wurde allen Stadträten in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2019</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2019.</p>	19	0
2.	<p>Mitteilungen</p>		
3.	<p>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.01.2020 zum Ausbau der Bürgerbeteiligung durch neue Beteiligungsformate</p> <p>(StR Zechmann betritt um 18:15 Uhr den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.01.2020 Beteiligungsformate zum Ausbau der Bürgerbeteiligung zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung wieder vorzulegen.</p>	20	0
4.	<p>Antrag der Jungen Liste/Bürgerliste-Stadtratsfraktion vom 14.12.2019 auf Schaffung neuer Wohnraumpotenziale durch Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Antrag der Jungen Liste/Bürgerliste-Stadtratsfraktion vom 14.12.2019 auf Schaffung neuer Wohnraumpotenziale durch Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden wird gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 4 der Geschäftsordnung zuständigkeitshalber zur Vorberatung in den Stadtplanungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen.</p>	20	0
5.1	<p>Haushaltsplan 2020 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2021 bis 2023</p> <p>Haushaltsplan 2020</p> <p>(2. Bgm. Wagle betritt um 18:24 Uhr den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Dr. Ach betritt um 18:27 Uhr den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;">HAUSHALTSSATZUNG DER VEREINIGTEN STIFTUNG FÜR WOHLTÄTIGKEIT PFARRKIRCHEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020</p> <p>Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Dezember 2009 (GVBl, S. 834) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p> <p>1. im Ergebnishaushalt mit</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	138.600,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	159.250,00 €	
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 20.650,00 €	
	2. im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	118.000,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	114.550,00 €	
	und einem Saldo von	+ 3.450,00 €	
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €	
	und einem Saldo von	0,00 €	
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €	
	und einem Saldo von	0,00 €	
	d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	+ 3.450,00 €	
	§ 2		
	Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Finanzhaushaltes werden nicht festgesetzt.		
	§ 3		
	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.		
	§ 4		
	Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.		
	§ 5		
	Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.		
		22	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
5.2	<p>Haushaltsplan 2020 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2021 bis 2023 Finanzplan 2021 bis 2023</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2021 bis 2023 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen.</p>	22	0
6.	<p>Kurzbericht IV. Quartal 2019</p> <p>(StR Dr. Riedl betritt um 18:35 Uhr den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Dr. Pfefferkorn betritt um 18:45 Uhr den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p>		
7.1	<p>4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 610-20 "Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg" sowie 4. Änderung zum Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 610-20 "Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss</p> <p>(StR Dr. Ach verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u> Nachdem im Rahmen der erneuten Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind, welche eine weitergehende Abwägung erfordern, kann hiermit der Satzungsbeschluss erfolgen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach gefertigte 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	610-20 „Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg“ sowie die 4. Änderung zum Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 610-20 „Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg“ in der jeweiligen Fassung vom 21.10.2019 als Satzung. Der Begründung in der Fassung vom 21.10.2019 wird zugestimmt.	23	0
8.1.1	5. Änderung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 610-20 - Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 610-20 „Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg“ und des Grünordnungsplanes im Bereich des Deckblattes Nr. 4 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbrandrat, Schreiben vom 27.11.2019 <u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Landratsamtes Rottal-Inn, Kreisbrandrat, wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Bebauungs- und Grünordnungsplanunterlagen notwendig.	23	0
8.2	5. Änderung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 610-20 - Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 610-20 „Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg“ und des Grünordnungsplanes im Bereich des Deckblattes Nr. 4 Satzungsbeschluss <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach ausgearbeitete 5. Änderung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 610-20 – Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 610-20 „Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg“ und des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Nr. 610-20 „Schulzentrum Pfarrkirchen am Kellerberg“ im Bereich des Deckblattes Nr. 4 in der jeweili-		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

gen Fassung vom 21.10.2019 als Satzung. Der Begründung in der Fassung vom 21.10.2019 wird zugestimmt.

23

0

9.1.1

**57. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbrandrat, Schreiben vom
27.11.2019**

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rottal-Inn, Kreisbrandrat wird zur Kenntnis genommen.
Es ist keine Änderung der Flächennutzungsplanunterlagen notwendig.

23

0

9.1.2

**57. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben
vom 13.12.2019**

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, wird zur Kenntnis genommen.
Aufgrund der fehlenden Verkehrszahlen wird im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens (6. Änderung Adlgehring-Ziegelstadt) ein Hinweis aufgenommen, dass hinsichtlich der Straßensegmente Graf-von-Geldern Straße bzw. Gehringer Straße mit steigenden Verkehrszahlen zu rechnen ist und somit für die schutzbedürftigen Schlaf- und Wohnräume der Wohngebäude im Plangebiet (mit Sichtverbindung zur Straße) der Einbau von Lärmschutzfenster KI 3 incl. Schalldämmlüfter empfohlen wird.
Es ist keine Änderung der Flächennutzungsplanunterlagen notwendig.

23

0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
9.2	<p>57. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Feststellungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Feststellung der 57. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Bereich 6. Änderung des Bebauungsplanes „Adlgehring-Zieglstadt“) gefertigt von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, in der Fassung vom 21.10.2019 wird beschlossen. Ebenso die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.10.2019. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 57. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und die ortsübliche Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB – zu veranlassen.</p>	23	0
10.1.1	<p>6. Änderung des Bebauungsplanes "Adlgehring-Zieglstadt" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 05.12.2019</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist eine nachrichtliche Ergänzung der Bebauungsplanunterlagen notwendig.</p>	23	0
10.1.2	<p>6. Änderung des Bebauungsplanes "Adlgehring-Zieglstadt" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Schreiben des Landratsamtes Rottal-Inn, Kreisbrandrat, vom 27.11.2019</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Rottal-Inn, Kreisbrandrat, wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Bebauungsplanunterlagen notwendig.</p>	23	0
10.2	<p>6. Änderung des Bebauungsplanes "Adlgehring-Zieglstadt" Satzungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach gefertigte 6. Änderung des Bebauungsplanes „Adlgehring-Zieglstadt“ in der Fassung vom 20.01.2020 als Satzung. Der Begründung in der Fassung vom 20.01.2020 wird zugestimmt.</p>	23	0
11.	<p>Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Dietersburg und der Stadt Pfarrkirchen</p> <p>(StR Dr. Ach betritt um 19:15 Uhr den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat stimmt der Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Dietersburg und der Stadt Pfarrkirchen zu. Aus der Gemeinde Dietersburg, Gemarkung Nöham, wird das Flurstück Nr. 439/11 mit einer Fläche von 0,0155 ha ausgegliedert und in die Stadt Pfarrkirchen, Gemarkung Reichenberg, eingegliedert. Somit erhöht sich die Gemeindegebietsfläche der Stadt Pfarrkirchen um 155 m². Die Gemeindegrenze und die Gemarkungsgrenzen Nöham und Reichenberg werden entsprechend angepasst.</p>	24	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

12. Wünsche und Anfragen

Der Vorsitzende leitet um 19:33 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.

12.02.2020